



Antwort zur Anfrage Nr. 2236/2010 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Mainz-Altstadt betreffend **Am Schottenhof (Grüne)**  
**hier: neue Parkbuchten**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Die Längsparkbucht ist mit ihrer Länge von ca. 5,75 m auf der kurzen Seite für ein Fahrzeug ausgelegt. Die trapezförmige Ausbildung erleichtert u. a. das vorwärts Einparken und verringert somit Behinderungen durch Rangiermanöver. Beschilderungs- und Markierungsarbeiten werden durch das Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrswesen, Sachgebiet Straßenverkehrsbehörde veranlasst. Gegebenenfalls können weitere Maßnahmen aus den eben genannten Bereichen umgesetzt werden. Des Weiteren soll eine temporär verstärkte Kontrolle von Seiten der Verkehrsüberwachung helfen, den Parkierungsverkehr für ein ordnungsgemäßes Parken weiter zu sensibilisieren.
2. Nach Aussagen des Grünamtes werden von städtischer Seite keine Baumpflanzungen durchgeführt. Eine Verpflichtung zur Baumpflanzung durch den Eigentümer / Bauherren der Immobilie „Am Schottenhof 10“ ergibt sich aus den Auflagen der Baugenehmigung. Das Grünamt geht von Pflanzungen zur nächsten Pflanzperiode hin aus.  
Bezüglich der Überfahrbarkeit der Baumscheiben bzw. Schädigung der Bäume ist davon auszugehen, dass ein gelegentliches Überfahren der Baumscheiben keine Schädigung der Baumpflanzungen erwarten lässt. Ein ständiges Überfahren respektive Parken auf den Baumscheiben soll unter anderem durch die in Punkt 1 und 3 genannten Maßnahmen verhindert werden.
3. Dieser Punkt wird von Seiten der Verkehrsüberwachung wie folgt beantwortet:

Das Verkehrsüberwachungsamt kann das Verkehrskonzept am Schottenhof zeitlich befristet verstärkt kontrollieren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies ein guter und zielführender Weg ist, um den durch falsch geparkte Fahrzeuge hervorgerufenen Behinderungen und Gefährdungen entgegenzutreten. Danach sollten regelmäßige Nachkontrollen ausreichend sein. Diese Überwachungsmaßnahmen sind mit dem bestehenden Personal möglich.

Jedoch ist zu beachten, dass marginale Verstöße, wie auf den beigefügten Fotos, bei den nach allgemeiner Erfahrung und nach den Umständen des Einzelfalls eine Behinderung anderer ausgeschlossen ist, unverfolgt bleiben sollten.

Mainz, 02.12.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel

Beigeordneter